GROSSE KREISSTADT



Sitzungsvorlage öffentlich Nr. GR/2021/134

Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht

Federführung: Pohl, Gernot Telefon: +49 7021 502-439

AZ:

Datum: 30.09.2021

Gestaltungsbeirat

- Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des Gestaltungsbeirates
- Anpassung der Geschäftsordnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	10.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.11.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Entwurf angepasste Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat (ö)

BEZUG

- Einrichtung des Gestaltungsbeirates in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2015 (Sitzungsvorlage 044/15/GR)
- Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage 134/15/GR)
- Verlängerung der Berufungsperiode in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2018 (§ 132 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/108)
- Entscheidung über die Neubesetzung von zwei Mitgliedern in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2019 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/010)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 221 (2x)

Mitzeichnung von: EBM

Dr. Bader Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. <u>Eine zeitgemäße Infrastruktur</u> und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Wohnen (Priorität 1) Bildung (Priorität 2) Wirtschaftsförderung (Priorität 3) Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4) Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6) Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7) Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8) Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9) Kultur (Priorität 10) Tourismus (Priorität 11)
Strategisches Ziel:
Leistungsziel:
Maßnahme:
EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN
☐ Einmalige finanzielle Auswirkungen☑ Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen
Auswirkungen der Anträge:
☐ Im Ergebnishaushalt ☐ Im Finanzhaushalt
Teilhaushalt Teilhaushalt Produktgruppe Produktgruppe
Kostenstelle Investitionsauftrag Sachkonto Sachkonto
Ergänzende Ausführungen:
<u></u>
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE
☐ Finanzielle Auswirkungen in der Folge☒ Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge
Ausführungen:

ANTRAG

- Kenntnisnahme vom mündlichen Bericht von Frau Prof. Wolfrum zur Arbeit des Gestaltungsbeirates.
- 2. Zustimmung zum Entwurf der Geschäftsordnung, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/134 dargestellt.
- 3. Verlängerung der Berufungsperiode des Gestaltungsbeirats in seiner jetzigen Zusammensetzung um drei Jahre.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gestaltungsbeirat hat sich sowohl inhaltlich als auch in seiner personellen Zusammensetzung bewährt. Um das erarbeitete Wissen und die Kontinuität zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, diese Zusammensetzung auch für die nächste Berufungsperiode beizubehalten. Hierzu muss die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ergänzt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Gemeinderat hat am 22.04.2015 die Einrichtung des Gestaltungsbeirates und am 21.10.2015 die zugehörige Geschäftsordnung beschlossen. In der Folge hat sich die Arbeit des Gestaltungsbeirates als wertvolle Unterstützung - "Blick über die Schulter" - etabliert und wird inzwischen auch aus Sicht der Architektenschaft als ein Gremium wahrgenommen, das Projekte im Hinblick auf ihre baukulturelle Wirkung und wirtschaftliche Umsetzbarkeit hin berät, unterstützt und für die gemeinderätliche Entscheidung vorbereitet.

Seit Einrichtung des Gestaltungsbeirates wurden in diesen 21 formellen Sitzungen 49 verschiedene Projekte beraten. Viele dieser Projekte wurden nach zwischenzeitlicher Überarbeitung mehrfach beraten und konnten dadurch ihre architektonische/städtebauliche Qualität deutlich verbessern. Zusätzlich zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates haben einzelne Beiratsmitglieder an verschiedenen Workshops, Einzelberatungen, Wettbewerbsjurys und Vergabekommissionen mitgewirkt. Die bei Einrichtung des Gestaltungsbeirates erwartete Bandbreite der Themen hat sich dabei bestätigt. Die zur Beurteilung behandelten Themen reichen von Kunstwerken im öffentlichen Raum über Stadtmöblierung, einzelne Hochbauprojekte und Wettbewerbsauslobungen bis zu grundsätzlichen/konzeptionellen Überlegungen der Stadtentwicklung.

Der Gestaltungsbeirat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Sophie Wolfrum / München (Vorsitzende)
- Herr Prof. Hans Klumpp / Stuttgart (2. Vorsitzender)
- Frau Prof. Susanne Burger / Weihenstephan und
- Herr Matthias Hein / Bregenz

Hiermit steht ein Gremium zur Verfügung, das zum einen in allen für den Gestaltungsbeirat relevanten Fachgebieten ausgewiesene und auch extern anerkannte Kompetenz vorweisen kann und zum anderen sowohl regional als auch darüber hinaus verankert ist. Im Verlauf der bisherigen Arbeit des Gremiums und seiner Beisitzer (Verwaltung und Fraktionsvertreter*innen) zeigt sich, wie wertvoll und effizient die personelle Kontinuität ist. Die örtlichen Gegebenheiten erweisen sich in der genauen Analyse und Beurteilung häufig als komplex, sowohl im stadträumlichen als auch im funktionalen Kontext. Dabei ist es wertvoll, bei allen Gesprächsteilnehmern eine umfassende Orts- und Personenkenntnis voraussetzen zu können.

Gemäß der bisherigen Geschäftsordnung müsste zum kommenden Jahreswechsel eine Verlängerung der Berufungsperiode für Frau Prof. Burger und Herrn Hein beschlossen werden. Die beiden Vorsitzenden Frau Prof. Wolfrum und Herrn Prof. Klumpp müssten hingegen abgelöst werden.

Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass mit der Verabschiedung der beiden Vorsitzenden ein erheblicher Verlust an Detailwissen, Ortskenntnis und auch in der Architektenschaft anerkannter Kompetenz einhergehen würde, das in einer Vielzahl von Projektbesprechungen angesammelt wurde.

Daher wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung in der Weise zu ergänzen, dass nach § 2 Abs. 7 innerhalb der Geschäftsordnung von der Rotationsregel abgewichen werden kann - siehe Anlage. Die Entscheidung über eine Neubesetzung oder Verlängerung legt die Verwaltung dem Gemeinderat nach jeder Berufungsperiode alle drei Jahre erneut vor.

Die Vorsitzende Frau Prof. Wolfrum wird in der Sitzung des Gemeinderates über die Arbeit des Gestaltungsbeirates berichten und beispielhaft wesentliche Projekte vorstellen.